universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Innsbrucker Festgruss von der Philosophischen Fakultät dargebracht der 50. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Graz

Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner

Innsbruck, 1909

Hermann v. Gilms Beamtenlaufbahn. Von Josef E. Wackernell

urn:nbn:at:at-ubi:2-8756

Hermann v. Gilms Beamtenlaufbahn.

Von **Josef E. Wackernell.**

Daß Gilm in seiner Beamtenlaufbahn zurückgesetzt worden sei, ist ein altes Dogma der »Gilmforscher«; der eine davon liest noch nachträglich in völliger Geistesergrimmung den schuldigen Häuptern die Leviten, der andere findet sich in Hinblick auf altgewohntes Poetenschicksal leichter mit der Tatsache ab. Gilm brachte es in 28 Dienstjahren nur zum Statthalterei-Sekretär mit 1400 fl. Gehalt: das kann nicht mit rechten Dingen zugegangen sein!

Auch der Grund für diese beklägliche Erscheinung lag nahe. Gilm hatte politische und nationale Lieder gedichtet, sie zwar nicht drucken lassen, aber doch handschriftlich verbreitet; und das Auge des Gesetzes wachte, besonders in den Zeiten von Metternichs Polizeiminister Sedlnitzky, dem Fürchterlichen, dessen Hand schwer auf allem Dichter- und Schriftstellerwesen lag. Man fand auch direkte »Beweise« dafür. Es ist leicht begreiflich, daß Gilm, der gern lebte und leben ließ, in seinen Briefen verschiedentliche Stoßseufzer über sein geringes Einkommen und ewiges Praktikantentum fallen läßt und jeweils sehnsüchtig Ausschau hält nach Erlösung; ja als ein Zeitungsartikel ihn unter den Jungtirolern nannte, erfaßt ihn die Furcht, seine Anstellung sei dadurch unmöglich geworden (Sonntag, Gilm S. 84); angstgedrückt flüchtet er sich zum älteren, wetterharten Dichterkameraden Senn und fleht zagmütig zu ihm empor:

O schütze mich! Hörst Du die Geisel schlagen?
Die alte Zeit sitzt wieder zu Gericht.
O schütze mich! In Deinen Garten wagen
Sich ihre frühlingss:heuen Füße nicht.

Was sollte da noch zum Beweise fehlen? Die ohnehin so naheliegende Voraussetzung nahm man als Wahrheit.

Vereinzelt ließ sich eine Stimme hören, die zwar nicht die Zurücksetzung bestritt, jedoch einen Teil der Schuld dem Dichter selber beimaß, der lieber durch Wald und Feld gewandelt sei als in die Kanzlei, lieber Gedichte gemacht als Akten geschrieben, lieber Mädchen geküßt als Parteien verhört habe: bei Gilm hätte halt eben wieder der Pegasus nicht an den Pflug gepaßt. Der verewigte Kreisgerichtspräsident Eduard v. Lutterotti, dem Gilm in der beiderseitigen Jugend einen Abschiedskantus gewidmet (Greinz, Reclam S. 402), erzählte in seinen alten Tagen öfters, wie ein Amtsvorstand dem Praktikanten Gilm einen weniger gelungenen Akt zur besseren Bearbeitung zurückgestellt habe mit den Worten: »Ein Akt ist kein Gedicht.« Und selbst Briefstellen von Gilms Vater, worin er den Wunsch äußert, sein Sohn möchte mehr ins Amtsjoch gespannt werden (Sander, Gilm S. 35), oder ihm nahelegt, seine Talente besser für das Geschäft zu verwenden, schienen einer solchen Auffassung zur Stütze zu dienen.

Bei ernster Untersuchung dieser Fragen muß man sich zunächst vergegenwärtigen, wie es sich damals überhaupt mit der »Karriere« der juristischen Beamten verhielt. Liest man das Werk von Beidtel, Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung, und noch mehr das Buch von Mages, Die Justizverwaltung in Tirol und Vorarlberg, so erhält man traurige Bilder. Die Bezahlung der jungen Juristen im Staatsdienst war überaus armselig. Die erste Dienstzeit blieb regelmäßig ohne Entlohnung; es gab Kandidaten, Aspiranten, Praktikanten, Auskultanten und andere -anten genug, die 8 oder 10 oder noch mehr Jahre amteten, bis sie endlich eine Unterstützung von ein paar hundert Gulden erreichten. Die Fürsorge des Staates für seine jungen Arbeiter beschränkte sich zunächst auf den von jedem Kandidaten mitzubringenden Bürgschein, daß er so viel Vermögen besitze, sich selber zu erhalten, oder daß er von Eltern oder Verwandten auf längere Zeit erhalten werde. Bei Gilm werden wir diesen »Unterhaltsrevers« gleichfalls finden. Mancher Jurist brachte es trotz Geschick und Pflichteifer niemals über einen Kommissär oder Adjunkten hinaus, Glücklichere erreichten beim Landrichter oder einer gleich hohen Stelle ihren Höhepunkt, die es weiter brachten, gehörten schon zu den Ausnahmen; eine Stelle beim Gubernium oder gar im Ministerium galt als Auszeichnung. So mancher »ewige

Praktikant« mußte damals erfahren, daß die amtliche »Laufbahn« eben nur eine Kriechbahn sei. Gilms eigener Bruder Ferdinand diente volle acht Jahre (1836—44) ohne Entlohnung als Gerichtspraktikant in Bregenz (Sander, Gilm S. 30).

Es stand bei anderen Beamtenabteilungen nicht viel besser. Nach Ad. Ficker, Österreichisches Unterrichtswesen, bezogen seit 1806 Professoren an Gymnasien 500—600 fl, an Lyceen 600—700 fl., an akadem. Gymnasien 700—800 fl., Universitätsprofessoren 800 — 1000 fl.; geistliche Professoren bekamen in der Regel 200 fl. weniger. 1861 fand eine kleine Aufbesserung aus dem um 50 % erhöhten Schulgeld statt. Erst 1870 erfolgte eine Neuordnung, welche die Professoreneinkünfte wesentlich vermehrte. Gilms Landsmann und Dichtergenosse Adolf Pichler z. B. bezog noch in seinem 48sten Lebensjahre als Professor einen Gehalt von 1050 fl., d. h. den Gehalt eines Kommissärs. Da darf man auch bei Gilm nicht hohe Erwartungen hegen und muß sich vor dem Fehler unhistorischer Auffassung, indem man den heutigen Maßstab auf ihn anwendet, hüten. Übrigens pflegen es die Juristen beim politischen und Justizdienst auch dermalen noch im allgemeinen nicht gerade herrlich weit zu bringen.

Das Mißtrauen gegen das alte Dogma verdichtet sich vollends, wenn wir sehen, wie Gilm mit seinen Amtsvorständen durchweg auf gutem, teilweise sogar auf freundschaftlichem Fuße stand. Der erste Kreishauptmann, dem er außer Innsbruck zugeteilt wurde, Anton v. Gasteiger in Schwaz, nahm ihn freundlich auf, öffnete ihm den Zutritt in seine Familie, wo man sich über Gilms gesellschaftliches Geschick freute und gern von den Früchten seiner poetischen Muse genoß; sein Amtsvorstand forderte ihn wohl gar auf, wenn er ein Gedicht besonders gelungen erachtete, es im »Tiroler Boten«, damals der gelesensten Zeitung Tirols, drucken zu lassen. Die Kreishauptleute Jos. v. Kern und Dr. Joh. Staffler in Bruneck besang Gilm in warmen Tönen, besonders den ersteren, von dem bekannt ist, daß er mit Gilms politischen Anschauungen geradezu sympathisierte; Staffler wußte Gilms Gedichte zu schätzen und nahm mehrere davon in sein Werk, die Topographie von Tirol, auf. Wie freundlich der Kreishauptmann von Roveredo Kaspar Edler v. Kempter, der letzte, unter dem Gilm in Tirol diente, sich ihm erzeigte, wird aus diesen Blättern noch deutlich erhellen. Ja selbst der oberste Leiter des Landes, der Statthalter Graf Klemens Brandis, war dem Dichter Gilm gewogen, wechselte mit

ihm Briefe, schlug ihm Dramenstoffe vor, belehrte ihn sehr verständig über das Verhältnis des Dichters zur Geschichte und wagte trotz aller Staatsklugheit unbefangen den Satz: »Bei den Gebilden Ihrer Phantasie sind Sie niemand eine Rechenschaft schuldig als dem guten Geschmack«, wobei allerdings die Frage offen bleibt, wie weit der Hochtory und der junge gärende Dichter im Geschmack übereinstimmten. Brandis, der selber dichtete, ließ sich Kunst und Poesie in Tirol mehr angelegen sein[1]) als mancher seiner Nachfolger, eine unverdiente Zurücksetzung Gilms würde er nicht zugelassen haben. Er stand daher auch bei anderen Dichtern in Ehren, worauf Gilm in seinem Preisgesang auf Brandis ausdrücklich hinweist:

Wir haben dich, auf deinem Angesichte
Strahlt unsers Vaterlandes Ruhm und Glanz,
Dein Name steht in unserer Geschichte,
Und unsre Barden winden dir den Kranz.
Und Östreichs Kaiser horchte diesem Laute
Und gab dem Land des Landes besten Sohn,
Die grünen Berge, die er dir vertraute,
Sind die Smaragde seiner Kron'.

Es steht ein Schloß im schönen Rebenlande,
Von wilden Rosen wonniglich umblüht
Und von des Abends purpurrotem Brande
Mit einer stolzen Glorie umglüht:
Das Schloß ist Brandis! Seine Heldensagen
Erhalten die Kastanienwälder wach,
Sie werden weiter in das Tal getragen
Vom stürzenden Villanerbach.

Du bist der Erbe ihrer großen Tugend
Im frommen Sinn, in Tat und Wort,
Der Völker Ruhm ist ewig wie die Jugend,
In seinen großen Männern lebt er fort.

(Greinz-Reclam 389)

Schon diese Tatsachen widersprechen der alten Meinung und legen einen richtigeren Schluß nahe. Die volle Sicherheit und Klarheit jedoch läßt sich erst aus den amtlichen Akten gewinnen, deren Studium den Literarhistorikern noch nie geschadet, aber öfters schon genützt hat, so daß man sich wundern muß, warum es nicht fleißiger betrieben wird. Es ist das Verdienst des Herrn Ministerialrates Dr. Franz Schumacher, hierin den Anfang gemacht zu haben. Er durchsuchte die Akten im Mini-

[1]) Man vergl. über ihn Pichlers gesammelte Werke XII Band, S. 130 ff., wo auch ein paar Briefe von Brandis abgedruckt werden.

sterium des Innern zu Wien und veröffentlichte die Ergebnisse 1906 im Sammler (Beilage der Neuen Tiroler Stimmen) Nr. 4. Darauf spürte ich im Innsbrucker Statthaltereiarchiv nach und teilte meine Funde im Euphorion XV, 278 ff. mit. Neuerdings brachte Schumacher in den Tiroler Stimmen vom 23. Februar 1909 Beiträge zu Gilms Berufung nach Wien aus den Präsidialakten des Kreisamtes Roveredo 1845—47. Soeben erhalte ich durch die Güte von Verwandten der verstorbenen Frau Gilms in Linz die Originaldekrete, welche an Gilm ausgestellt wurden; er hat sich dieselben sorgfältig gesammelt, und auch nach seinem Tode sind sie pietätvoll aufbewahrt worden. Ich kann daher, Altes und Neues zusammenfassend, versuchen ein Gesamtbild zu entwerfen, dem der Zufall hoffentlich noch den einen oder andern Zug hinzufügen wird, das aber nicht mehr wesentlich geändert werden dürfte[1]).

Das älteste Dokument in Gilms Nachlaß ist das letzte seiner Studienzeugnisse, das ihm den Austritt aus der Universität und den Eintritt in die Rechtspraxis eröffnete, ausgestellt am 30. Juli 1836 von der juridischen Fakultät in Innsbruck. Es besagt, daß Gilm den »vorgeschriebenen Lehrkurs der Rechts- und politischen Studien« geendigt und welche Noten (oder »Klassen«, wie man sie damals nannte) er sich in den einzelnen Jahrgängen und besonders bei den jährlichen Schlußprüfungen erworben habe[2]). Hermann begann die akademische Laufbahn hoffnungsvoll: er brachte es im ersten Jahre (1833) bei der Hälfte der Fächer auf »erste Klasse mit Vorzug«: Kriminalrecht, europäische Staatenkunde und österr. Staatenkunde; in den drei anderen Gegenständen, enzyklopädische Übersicht der juridisch-politischen Studien, Privatrecht und öffentliches Recht, auf erste Klasse schlechtweg. Die Gegenstände der allgemeinen Bildung sagten ihm offenbar mehr zu als die juristischen Studien im besonderen; trotzdem erachteten ihn die Professoren als durchweg »sehr fleißig«. Dieselbe Fleißnote erhielt er 1834, wo bloß römisches Zivilrecht und Kirchenrecht gelehrt wurden:

---

[1]) Ich zitiere die Originalakten als Nachlaß.

[2]) Den größten Teil der Gegenstände und Noten habe ich 1907 aus den Universitätsakten erhoben, soweit sie auffindbar waren (Euph. XV, S. 280 f.). Vereinzelt schwankt die Bezeichnung der Fächer: so erscheint die »österr. Staatenkunde« des Zeugnisses als »Statistik Österreichs« im Universitätskatalog.

Gilm brachte es diesmal in beiden nur auf erste Klasse. So ging es 1835 im Lehenrecht, Handels- und Wechselrecht, während beim österr. Privatrecht[1]) erste Klasse mit Vorzug aufscheint. Im letzten Jahrgang findet sich dieselbe Note bei den politischen Wissenschaften; in den vier anderen Gegenständen (polit. Gesetzeskunde, gerichtliches Verfahren in Streitsachen und gerichtliches Verfahren außer Streitsachen, Geschäftsstil) nur erste Klasse. Merkwürdig ist, daß 1835 und 1836 beim Fach, das Gilm mit Vorzug absolvierte, nur die Note »fleißig«, bei den anderen aber, wo er geringeren Erfolg erzielte, »sehr fleißig« steht: das gehört zu den Unergründlichkeiten mancher Prüfungskommissäre. — Die Abteilung »Außerordentliche Studien« steht leer: Gilm hat sich offenbar mit den ordentlichen begnügt. Die Gesamtnote für Gilms Betragen während der vier juristischen Studienjahre lautet: »vollkommen gemäß«. Im ganzen also erzielte er bei seinen Universitätsstudien eine gute Mittelernte.

Mit diesem Zeugnis begann er die Rechtspraxis. Zunächst trat er im Herbst 1836 als Praktikant beim k. k. Stadt- und Landrecht in Innsbruck ein. Nach einjährigem Dienst überreichte er am 26. Oktober 1837 der Leitung dieses Amtes das Gesuch, ihm »seine einjährige Civil- und Criminalpraxis« zu bestätigen, was schon am nächsten Tag auf der Umschlagseite des Gesuches geschah (Nachlaß). Gilm benötigte diese Bestätigung zur Ausrüstung seines neuen Gesuches um Aufnahme als Praktikant beim Gubernium in Innsbruck, das er alsbald überreichte. Sein Vater, damals Appellationsrat ebenda, legte den Unterhaltsrevers bei, in dem er dartut, daß »das angefallene mütterliche und großväterliche Vermögen seines Sohnes wenigstens 6000 fl. betrage«, wodurch dessen Unterhalt gesichert erscheine, zumal derselbe »am väterlichen Tische« teilnehme (Euph. S. 293). Schon am 7. November 1837 erfolgte die Entscheidung, daß Gilm als »Konzeptskandidat des Guberniums« zugelassen sei und »nach der bestehenden Vorschrift sich längstens binnen Jahresfrist einer strengen Prüfung zu unterziehen habe, um als wirklicher Konzeptspraktikant aufgenommen werden zu können, und daß ihm erst von diesem Zeitpunkt an die Dienstzeit zugerechnet werden wird« (Nachlaß).

---

[1]) Nach dem Universitätskatalog vom Supplenten des österr. bürgerl. Gesetzbuches gelehrt.

Gilm war nunmehr Konzeptskandidat und blieb es ein Jahr lang. Ohne der Prüfungspflicht genügt zu haben, reichte er im Herbst um die Aufnahme als Praktikant ein und erhielt dieselbe laut Dekretes vom 5. Oktober 1838. Am 15. Oktober wurde er vom Kanzleidirektor v. Röggla beeidet (Nachlaß)[1]. Die Regierung hatte wohlwollend gehandelt; sie mochte hoffen, Gilm werde die pflichtgemäße Prüfung alsbald nachtragen. Allein sie täuschte sich; mit dem leichten Sinn der Jugend kümmerte sich Gilm nicht um die Prüfung, bis er 1840 amtlich zur »ehesten Ablegung« gemahnt wurde, was endlich Wirkung tat (Euph. 294). Am 10. Juli »findet das Landesgubernium dem k. k. Gubernialkonzeptspraktikanten H. v. Gilm nach dem Resultat der vorgenommenen mündlichen und schriftlichen Prüfung aus dem politisch-administrativen Fache und aus dem zweiten Teile des Strafgesetzbuches die Wahlfähigkeit für eine Gubernialkonzipisten- und Kreiskommissärs-Stelle zu erteilen« (Nachlaß). Man trug ihm also die Verspätung der Prüfung nicht nach; daß ihm aber zwei Dienstjahre nicht angerechnet werden konnten, war lediglich sein eigenes Verschulden; dadurch hatte er selber die wirkliche Wahl zu einem der beiden Posten hinausgeschoben; denn vorerst mußte er sich wie andere bei verschiedenen Kreisämtern der Provinz erproben.

Am 19. Oktober 1840 wird ihm laut »hoher Präsidialerinnerung« vom 17. ds.[2]) die »Verfügung bekannt gegeben«, daß er von der »hierortigen Dienstleistung« enthoben sei, sich unverzüglich an das Kreisamt Schwaz zu begeben und sich beim dortigen Kreisamtsvorstand gehörig als Konzeptspraktikant zu melden habe. »Übrigens verdient Ihre zur Zufriedenheit an den Tag gelegte Dienstverwendung die Anerkennung dieser Landesstelle« (Nachlaß).

Hier wird Gilms Beamtentätigkeit das erstemal ausdrücklich anerkannt. In höherem Maße erwarb er sich die Zufriedenheit des neuen Vorstandes. Am 26. Dezember 1842 meldet ihm sein Kreishauptmann Anton v. Gasteiger, daß er mit Dekret des Landesguberniums vom 10. ds. dem Kreisamt Brunek (so!) zugewiesen sei, wohin er sich am Ende dieses Monats zu be-

---

[1]) In dieser Weise wird Euph. S. 294 durch die Dekrete in Gilms Nachlaß ergänzt.

[2]) Also bereits am zweiten Tage wurde der Präsidialerlaß ausgefertigt; es wurde damals in der Innsbrucker Statthalterei überhaupt rasch gearbeitet, mancher Akt umgehend erledigt.

geben habe. Er »bezeuge ihm hiemit für die durch $2^{2}/_{12}$ Jahre als Konzeptspraktikant geleisteten vorzüglichen Dienste in allen Zweigen der praktisch-administrativen Verwaltung die vollste Zufriedenheit« (Nachlaß).

In Bruneck erhielt er das heißersehnte »Adjutum«, nachdem er nicht ganz vier anrechenbare Praktikantenjahre zurückgelegt hatte: am 29. Dezember 1843 verleiht ihm der Statthalter Klemens Graf Brandis »eines von den beim Gubernium in Erledigung gekommenen systemmäßigen Adjutum (so!) im Betrage von jährlich 300 fl.« (Nachlaß).

Bald darauf winkte das erstemal die Aussicht auf eine bessere Stelle außer Tirol. Bei der vereinigten Hofkanzlei in Wien wurden mit ah. Entschließung vom 27. Jänner 1844 neue Konzeptspraktikantenstellen geschaffen und zwar 18 mit 400 fl., 6 unentgeltliche. Die Bewerber hätten den Nachweis zu erbringen »von vorzüglichem Talente, von einem glücklichen Fortgang in den Wissenschaften, von Vollendung aller vorgeschriebenen Studien und einer tadellosen Moralität«; überdies müßten sie die politische Prüfung wenigstens »gut« bestanden und mindestens eine vierjährige Konzeptspraxis hinter sich haben: Erlaß des Guberniums für Tirol und Vorarlberg vom 20. Februar 1844 (Tir. Stimm. vom 23. II 9). Gilm bewarb sich bereits am 9. März, zunächst ohne Erfolg, was sich leicht begreift, da er die vier anrechenbaren Konzeptsjahre noch nicht völlig besaß und überdies der Andrang zu diesen Stellen aus den verschiedenen Provinzen sicher kein geringer war. Die Bewerber konnten ihre Gesuche alle Halbjahre erneuern; das unterließ Gilm und wurde deshalb auch nicht in Betracht gezogen. Statt nach Wien wurde er mit Erlaß des Landesgouverneurs vom 2. Oktober 1845 an das Kreisamt Roveredo versetzt. Die Statthalterei liebte es, deutsche Beamte in das italienische Gebiet zu senden, damit sie sich die zweite Landessprache geläufig machen könnten. Der Kreishauptmann Staffler in Bruneck eröffnete ihm am 15. Oktober die Entschließung des Statthalters, wies ihn an, sich am 1. November an den neuen Bestimmungsort zu begeben, und stellte ihm folgendes Zeugnis aus: »Für die ausgezeichnete Dienstleistung während Ihrer Konzeptspraxis beim Kreisamt Bruneck spreche ich Ihnen die volle Zufriedenheit und dankbare Anerkennung aus« (Nachlaß). Aus der stufenweis steigenden Wärme der Anerkennungen darf man den Schluß auf die wachsende Beamtentüchtigkeit Gilms ziehen. Am 26. Dezember ds. Js. sandte Gilm aus Roveredo

seine Übersiedlungsrechnung im Betrage von 44 fl. 12½ Kreuzer ein (Tir. Stimm. 23. II 9).

Nun schweigen die Akten länger als ein Jahr. Da fragt die Statthalterei am 13. Februar 1847 beim Kreisamt Roveredo an, warum sich Gilm nicht mehr um eine Hofkonzeptspraktikantenstelle in Wien bewerbe, wie er früher einmal getan habe. Am 22. Februar erwidert das Kreisamt, Gilm hätte geglaubt, sein erstes Gesuch stünde noch aufrecht, da er es nicht zurückgezogen; er bitte, ihn als Bewerber zu betrachten. »Die Anfrage des Landesguberniums war gewiß nicht ohne Absicht erfolgt. Offenbar hatte es den jungen Gilm als besonders geeignet für die Berufung nach Wien ins Auge gefaßt und wollte sich durch die Anfrage über die Geneigtheit Gilms, einem allfälligen Rufe zu folgen, Gewißheit verschaffen« (Schumacher, Stimm. 23. II 9). Dafür spricht auch die Raschheit der Ernennung. Man mußte doch erst nach Wien berichten, aber schon am 6. Mai ds. Js. »findet die k. k. vereinigte Hofkanzlei, den Tiroler Gubernialkonzeptspraktikanten H. v. Gilm zum hierortigen Konzeptspraktikanten mit dem Adjutum jährlicher 400 fl. K. M. zu ernennen«, stellt ihm die Beilagen seines Gesuches vom 9. März 1844 zurück und weist ihn an, sich zur Ablegung des Diensteides beim Oberstenkanzler Inzaghy in Wien zu melden (Nachlaß). Dieses Dekret wird am 14. Mai mit dem entsprechenden Statthaltereierlaß an das Kreisamt Roveredo zur Zustellung an Gilm gesandt mit der Aufforderung, »unverzüglich seiner neuen Bestimmung zu folgen« (Tir. Stimm. 23. II 9). Am 19. ds. übermittelt der Kreishauptmann Kaspar Edler v. Kempter die Ernennung und begleitet sie mit den ehrenvollen Zeilen: »Es gereicht mir zum besondern Vergnügen, meine wahre Teilnahme uber die Ihnen dadurch widerfahrene Auszeichnung auszudrücken mit dem gleichzeitigen Wunsche, daß dieselbe Sie in jene glänzende Diensteslaufbahn einführen möge, worauf vorzügliche Talente, höhere Bildung, besondere Geschäftsgewandtheit und Diensteifer sowie eine vorsichtige politisch-moralische und soziale Haltung, schätzbare Eigenschaften, welche Sie während Ihrer daigen Dienstleistung zu meiner vollsten Zufriedenheit an den Tag legten, Ihnen den gegründeten Anspruch gewähren« (Tir. Stimm. 23. II 9).

Hier ist deutlich ausgesprochen, wie man diese Berufung nach Wien als Auszeichnung empfand. Daß man auch bei der Oberbehörde diese Auffassung teilte, beweist ein Besetzungsvorschlag, welchen später die »politische Landesorganisierungs-

kommission«, die vom 23. bis 30. Oktober 1849 in Innsbruck unter dem Vorsitz des Statthalters tagte, erstattete und in dem ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß Gilm wegen seiner Beamtengeschicklichkeit zum hohen Ministerium gezogen worden sei (Samml. S. 27). Auffallend ist ferner in Kempters Zeugnis der direkte Hinweis auf die »vorsichtige politisch-moralische und soziale Haltung«, der in keinem andern Zeugnis vorkommt. Dazu lag diesmal eine ganz besondere Veranlassung vor.

Am 18. Mai 1847 sandte der Innsbrucker Gubernialrat und Polizeidirektor v. Martinez folgenden Bericht an die Wiener Hofkanzlei: Ein im »revolutionären Geiste verfaßtes Schützenlied« sei dem Schießstand in Bregenz durch die Post zugekommen. Der Poststempel weise aus, daß es am 18. April zu Innsbruck in den »allgemeinen Briefkasten« geworfen wurde. Auch der Vorstand des Innsbrucker Hauptschießstandes, Leopold Graf Künigl, habe ein Exemplar erhalten; er habe dem Grafen das Lied abgefordert und gesehen, daß es von der gleichen Hand, anscheinend Frauenzimmerhand, kopiert sei, das Couvert zeige gleichen Schnitt. Ein sicherer Anhaltspunkt zur Verfolgung der Spur des Verfassers sei nicht gegeben. Doch habe er das Gedicht in dem »hiesigen engern Kreise« kursieren lassen, und hier sei einhellig der Gubernialkonzeptspraktikant Hermann v. Gilm, derzeit beim Kreisamt zu Roveredo in Verwendung und dem Vernehmen nach zum Hofkanzleipraktikanten erkoren, als Verfasser des Liedes bezeichnet worden. »Dieser junge Mann ist der Sohn des hiesigen k. k. Appellationsrates Johann v. Gilm, mit Talent und einer reichen Dichtergabe ausgerüstet, von exaltierten Ideen befangen, jugendlich heiß für die Nationalsachen eingenommen, und wird zu den s. g. Jungtirolern gezählt, denen es an liberaler Färbung nicht fehlt. Er wurde schon früher als Autor eines vor einigen Jahren aufgetauchten Liedes gegen die Jesuiten gehalten und ist der Mann, dessen Unbesonnenheit man eine Schöpfung wie die fragliche zumuten kann. Ich habe von dieser nicht ungegründeten Vermutung dem Kreishauptmann in Roveredo vertrauliche Nachricht mit dem Ersuchen gegeben, der Sache insgeheim auf die Spur zu sehen, zugleich aber auch dem hohen k. k. Landespräsidium von den bisherigen Ergebnissen die Anzeige erstattet und setze meinerseits sorgfältig die Nachforschungen fort. Es zeigt sich übrigens aus der nunmehrigen Tatsache, zu welchen Bedenken die ausgedehnte Pflege des Tiroler Schützenwesens . . . An-

laß biete«. (Schumacher im Sammler S. 26 und Akt im Ministerium des Innern.)

Der Schluß zeigt so recht, welch überscharfer Mann dieser Martinez war: weil ein Einzelner ein Schützenlied verfaßte, das ihm mißfiel, möchte er am liebsten gleich das ganze Schützenwesen in die Luft sprengen! Für das Lied gebraucht er ohne weiteres den damals besonders gefährlichen Ausdruck »revolutionär« und dem Dichter käme er gar zu gern an den Kragen! Wie ein Geier stürzt er sich auf die Beute: er sucht den Verfasser, indem er zunächst die Meinung des engeren Kreises sammelt und, der dadurch gefundenen Fährte folgend, an den Kreishauptmann nach Roveredo schreibt, »der Sache insgeheim auf die Spur zu sehen«; er berichtet an die oberste Behörde in Innsbruck und sofort auch nach Wien, vergißt nicht darauf hinzuweisen, daß Gilm zum Hofkanzleipraktikanten »erkoren« sein soll, sicher in der Absicht, der Ernennung wenigstens vorläufig einen Riegel vorzuschieben. Die Verfassung des Jesuitenliedes wird als Analogon für den vorliegenden Fall angeführt, der dadurch mehr Wahrscheinlichkeit erhält; daß darüber eine Untersuchung angestellt worden sei oder angestellt werden sollte, wird nicht gesagt, ist sicher nicht geschehen, weil sich in den früheren und späteren Akten keine Spur davon findet. Auch der Liberalismus wird nur nebenbei zur Vervollständigung des Charakterbildes erwähnt. Wie die damalige Innsbrucker Polizei den Tiroler Liberalismus einschätzte, hat Martinez in einem Bericht vom 21. September 1847 geoffenbart: er spricht da von »der Koterie des ständischen Archivars und Redakteurs des Tiroler Boten, Doktors der Rechte Johann Schuler«; es sei dies »die Partei des gemäßigten Progresses in Nordtirol, in fremden Blättern einige Male als ‚Jungtirol' bezeichnet, zwar liberalen Anstrichs, aber nicht gegen die bestehende k. k. Regierung gestimmt«. Zur »Koterie« rechnet er: Dr. Schuler, von dem man sage, daß das Seltenste im ständischen Archiv er selber sei, und der in seiner Eigenschaft als Redakteur (des Tiroler Boten) das, was er in verbotenen ausländischen Zeitungen lese, leider nicht immer für sich behalte; ferner den Advokaten Dr. Pfaundler, Dr. med. und Museumsekretär Stotter, Museumskriptor Widtmann und Gubernialrat v. Kern. »An sie schließen sich zeitweise mit mehr oder weniger Ausdauer ein paar andere Individuen aus dem Fach der kleinen Schriftsteller und Bücherliebhaber an, sowie bayerische Literaten z. B. Dr. Steub, der Herausgeber der drei Sommer

in Tirol, der junge Dichter Gilm und andere« (Sammler S. 27). Man sieht: aus dem Liberalismus machte er sich nicht viel, zumal derselbe nicht »gegen die bestehende Regierung gestimmt« war. Die Hauptsache waren ihm bei Gilm »die exaltierten Ideen« und die jugendliche Hitze für »Nationalsachen«.

Gilm befand sich in bedenklicher Lage, denn er war wirklich der Verfasser. Die Hofkanzlei hatte bereits Feuer gefangen und sah (10. Juni) »im besondern der Anzeige entgegen«, ob die Vermutung über den Verfasser richtig sei (Samml. S. 26). Das Wenigste, was für Gilm zu befürchten stand, war die Zurückhaltung seiner Ernennung, die gerade damals im Zuge war, und selbst dies hätte er bitter empfunden, da er in Roveredo ungern weilte; schon die gesellschaftlichen Verhältnisse genügten seinen Ansprüchen nicht: es waren nur einzelne Familien, mit denen er verkehren konnte; am meisten Ansprache fand er beim »Deutschen Verein«, dem hauptsächlich deutsche Beamte angehörten; selbst Gegend und Klima Roveredos vermochten ihn nicht zu fesseln: »Nirgends frierts die Seele bälder als bei euch, ihr Südtiroler«; die Zucht der Seidenwürmer mißhagt ihm, weil für dieselben die Bäume »kahl gelesen« werden, er fühlt sich »geschnürt vom Faden all der tausend Seidenwürmer«; auch ein Zug nationaler Antipathie tritt hervor; man vgl. das Gedicht an die deutsche Gesellschaft in Roveredo (Greinz—Recl. 396):

Wo gibts hier welche wie die deutschen Brüder,
Die sich in Freundschaft ihre Hände bieten,
Der Heimat treu und innig stets und bieder?
Doch spritzt uns jemand Gift auf unsre Blüten,
Steht Mann für Mann, wie enggeschlossne Glieder,
Die deutsche Ehre makellos zu hüten!

Kennzeichnend ist ferner ein späteres Gesuch Gilms, wo er ausdrücklich bittet, um eine Stelle in »Deutschtirol oder Vorarlberg«; Welschtirol wird nicht genannt, und das war deutlich genug.

Die Gefahr ging glücklich vorüber. Das ist zu erklären teils aus dem Inhalt des Gedichtes, der damals nicht so revolutionär klang, wie Martinez behauptete und wie es heute bei den grundverschiedenen Verhältnissen manchem scheinen mag, teils aus der freundlichen Haltung seiner Vorgesetzten. Sehen wir uns zunächst das Gedicht an, das mir aus dem Ministerium des Innern samt den einschlägigen Akten zugesandt wurde.

National-Schützenlied.[1])

Motto:
Mein Schützenlied wird nicht gekrönt,
Was kümmert mich auch das?
Ich sing, wie meine Seele tönt,
Und trink aus schlechtem Glas.
Ein Tiroler.

1.
Schützen singt, es ist befohlen[2]),
Freigegeben der Gesang!
Was noch gestern halb verstohlen
Um die Hüttenfenster klang,
Durch die Wälder, durch die Saaten
Singt es, durch der Wiesen Pracht:
Wir sind Deutschlands Gränzsoldaten,
Seiner Freiheit Gemsenwacht!

2.
Wißt Ihr, oben wo die Malve
Mit der Alpenrose blüht,
Donnerte die Rettungssalve,
Hat der junge Tag geglüht.
Deutschland sah die Glut und härter
Schmerzte drauf das Sklaventum,
Bis es eines Tags in Schwerter
Schmiedete die Ketten um.

3.
Unsre Fahnenlanzen strahlen,
Unsre Seide schwellt der Wind,
Kommt, die Brüder draußen zahlen
Heute, was sie schuldig sind.
Steigt hinan die grünen Zinnen,
Schaut hinab, wie's blüht so jung,
Wo die deutschen Ströme rinnen,
Schaut hinab und wagt den Sprung:

4.
An ein Bruderherz zu fallen,
Auf ein junges Vaterland!
Deutsche sind wir! sagt es Allen,
Reißt den Stutzen von der Wand;

---

[1]) Abschrift von der Hand desselben Kanzleimannes, der den Innsbrucker Akt des Martinez schrieb. Die Interpunktion fehlt meist.

[2]) Um das Schützenwesen zu heben, wurden verschiedene Erlässe herausgegeben; um den Schützengesang zu befördern, war ein Preis (silberner Pokal) für das beste Schützenlied ausgeschrieben worden, der naturgemäß vele Schützenlieder hervorlocken mußte und wirklich hervorgelockt hat. Darauf beziehen sich die ersten Verse dieser Strophe und das Motto.

Schaart Euch, schaart Euch 20.000,
Raum genug im Wiesenplan,
Und die blauen Schwalben sausend
Schickt als Herolde voran!

5.

Honigsüße Aprikosen,
Einen Lorbeer, der verdorrt,
Tauschen wir um junge Rosen
Und um das lebend'ge Wort.
Von des Eisacks dunklen Föhren
Bis zum Rhein, der seewärts zieht,
Feuern wir aus deutschen Röhren,
Singen wir ein deutsches Lied!

6.

Stehts auch anders im Befehle,
Singt, Ihr Schützen, was Euch freut,
Denn das Lied das nimmt die Seele
Aus dem Blumenkelch der Zeit;
Nicht was unsre Väter taten,
Laßt die armen Todten ruh'n,
Singt, Ihr deutschen Gränzsoldaten,
Was Ihr heute habt zu tun.

7.

Tränen leuchten dort im Roggen.
Heiße Tränen dort im Klee;
Und die Sonne machts nicht trocken,
Nicht gefrieren machts der Schnee.
Raben nisten in den Eichen
Und die Lerchen sterben aus
Und die roten Nelken bleichen
An des Liebchens Schindelhaus.

8.

Spannt Euch selber vor die Pflüge,
Weiht der Scholle jede Kraft,
Dieses Ährengold ist Lüge,
Diese Trauben ohne Saft;
Denn die Erde müßt Ihr tragen
In das steile Gerstenfeld,
Während stolz der Zehentwagen
In dem Weizenacker hält.

9.

Aber Mut, Du Mann im Loden,
Mut, Du bist ein deutscher Schütz!
Freies Wort und freier Boden
Ist des Deutschen Erbbesitz,

Und wirft Dir des Raben Fittich
Schatten in den Sonnenschein,
Nun so ist ein Lauf von Lüttich
Und ein scharfes Auge Dein.

10.

Singt im Tal, singt auf den Almen,
Auch das Lied ist eine Tat;
Gleichen wir auch jetzt den Halmen,
Die der Regen niedertrat . . .
Nun wir wissen, wie die Saaten
Langsam aufsteh'n in der Nacht;
Mut, Ihr Schützen, Gränzsoldaten,
Deutscher Freiheit Gemsenwacht!

Das Gedicht bietet dem Verständnis einige Schwierigkeit. Die 1. Strophe stellt das Thema: die Tiroler sind Deutschlands (südliche) Grenzsoldaten und die Gemsenwacht seiner (Deutschlands) Freiheit. Daß Gilm unter Freiheit zunächst die äußere Freiheit des Reiches gegenüber den auswärtigen Feinden versteht, ergibt sich aus der 2. Strophe: in Tirol donnerte zuerst (1809) die Rettungssalve, hat der junge Tag[1]) (der Freiheit) geglüht. Deutschland sah diese (Freiheits-)Glut, erhob sich aber noch nicht, sondern fühlte nur noch schmerzlicher den Druck des Sklaventums[2]), das Napoleon ihm brachte, bis es endlich gleichfalls die Ketten in Schwerter umschmiedete.

3. und 4. Strophe. Dieselben Tiroler Kriegsfahnen flattern noch heute, und die Deutschen wissen, was sie den Tirolern schulden für jene erste Erhebung gegen Napoleon, welche für die Deutschen vorbildlich war; sie wollen zahlen, indem sie die Tiroler in ihre Bruderarme aufnehmen; die Tiroler sollen sich an das blühende deutsche Vaterland enger[3]) anschließen. Damit ist er zum Einheitsgedanken gekommen, den er aus dem Bewußtsein herleitet, daß alle Deutsche sind. Die folgenden Verse der 4. Strophe mit der breitphantastischen Ausmalung wie die Tiroler Schützen[4]) sich sammeln und in ihrer gewohnten

---

[1]) Später hat der Dichter deutlicher »der Freiheit Tag« gesetzt.

[2]) In späteren Fassungen heißt es »Frankentum« und in einer noch deutlicher »Franzosentum»; statt »Schmerzte« lesen sie »Drückte«.

[3]) So ist die Stelle aufzufassen, weil die Tiroler damals ohnehin zum deutschen Staatenbund gehörten; statt »junges Vaterland« schreibt er später »großes Vaterland«.

[4]) In späteren Fassungen ersetzt er die 20.000 durch Hunderttausend, denkt also an alle wehrhaften Tiroler.

Festausrüstung mit dem Stutzen zu den deutschen Brüdern ziehen, hat der Dichter selber später als schwach erkannt und durch Verse ersetzt, in denen er zum deutschen Einheits- auch den deutschen Einigkeitsgedanken fügt:

Brüder sind wir, sagt es Allen
Schreibts an jede Felsenwand;
Mit dem Eisen Eurer Pflüge,
Wo der Grund am tiefsten ist,
Grabt sie ein die alte Lüge
Von dem deutschen Bruderzwist.

Die 5. und 6. Strophe führen den Einheitsgedanken weiter, indem die Tiroler etwas blumensymbolischblaß aufgefordert werden, das, was sie Besonderes haben, zu vertauschen für junge Rosen und das lebendige Wort, wofür er später deutlicher singt: »für Deutschlands Rosen« und »das freie deutsche Wort«[1]), so daß alle vom Süden bis zum Norden durch eine Wehrmacht und durch ein Lied vereinigt sind. Mag den Schützen auch Partikularismus befohlen werden, der Zug der Zeit geht zur deutschen Einheit, welche die Väter noch nicht erstrebten, die heute jedoch notwendig ist.

Nach der 6. Strophe wendet sich der Dichter von der deutschen Reichsfreiheit zur inneren Freiheit: zunächst in der 7. Strophe zur Glaubensfreiheit, die in negativer Weise und ganz verhüllt durch das Bild der Trauer über die ausgewanderten Zillertaler gefordert wird; erst in den jüngsten Fassungen wird er durchsichtiger:

53 ff. Hört ihr nicht die Ziller mahnen:
»Ruft sie heim, die ihr verbannt,
Und seid würdig eurer Ahnen,
Die die Zwietracht nicht gekannt.«

In der 8. und 9. Strophe fordert er Abgabenfreiheit für die Bauern, welche sonst die Früchte ihrer Arbeit nicht genießen können[2]); aber der Mann im Loden ist auch der deutsche Schütz, der sich freies Wort und freien Boden erringen kann; hindert ihn des Raben Fittich daran, so hat er ja sein Gewehr. Das ist nun allerdings eine scharfe Wendung, wenn auch wieder bildlich verhüllt. Nach dem nächsten Zusammenhang bezieht sich »des Raben Fittich« auf die Grundherren (weltliche und

[1]) »Lorbeer der verdorrt« wird später mehr tirolerisch in »Lorbeer unverdorrt« geändert.

[2]) Das Ährengold ist Lüge, weil es den Bauern den Genuß verspricht, den aber der Zehentwagen holt; in ähnlicher Weise ist die Traube für die Bauern ohne Saft, weil ihn andere trinken.

geistliche), aber wohl auch, auf die 7. Strophe zurückgreifend, auf jene, welche die Zillertalergeschichte verschuldet haben; deshalb hat er zwei Verse vorher zum »freien Boden« auch das »freie Wort« gefügt. Die Stelle hat Gilm später ganz entfernt und dafür die Verse gesetzt:

69 ff. Auf Tirol! In jedes Gaues
Kirchspiel trägt man Steine zu,
Und des deutschen Einheitsbaues
Fester Eckstein — der bist du.

Die Schlußstrophe kehrt zum Gedankengang der ersten zurück.

Gerechter Weise muß man dieses Gedicht aus Gilms Zeitverhältnissen beurteilen, wie er es selbst verlangt: »Denn das Lied das nimmt die Seele aus dem Blumenkelch der Zeit«. Damals gehörte der größte Teil von Zisleithanien zum deutschen Staatenbund, und das Verlangen wurde im Süden und Norden immer lauter, aus dem deutschen Staatenbund einen einheitlichen deutschen Bundestaat zu bilden. In allen politischen Lagern fanden sich Anhänger der großdeutschen Idee; die einen wollten den österreichischen Kaiser als Haupt des neuen Staates, die anderen den preußischen König, was dann ein Jahr später zu Frankfurt in überhitzten Redeschlachten ausgefochten wurde. Desgleichen verlangte man Befreiung des Bauernstandes von Zehenten und anderen Lasten ähnlicher Art, und die Frage war nur: Ablösung oder einfach Abschaffung[1]); Gilm war natürlich für das letztere. Martinez freilich mag für alle diese Dinge taube

[1]) Ich will hier nicht wiederholen, was ich in meinem Buche »Beda Weber und die tirolische Literatur 1800—1846« S. 326 f. und 335 ff. ausgeführt habe. Beda Weber, der in Frankfurt der Rechten angehörte, spricht in einem Lied ähnliche Gedanken aus wie Gilm:

Strom und Wind rauscht deutschen Klang,
Sprache deutsches Leben,
Unsrer Hirten Waldgesang
Will zu Brüdern schweben . . .

Heilig sei der große Bund
Aller deutschen Stämme,
Treibt ein jeder auch zur Stund'
Eigne Roß' zur Schwemme.

Und der deutsche Dichtertraum
Soll um alle schweben . . .

Unter dem »Dichtertraum« meint er Arndts Lied »Was ist des Deutschen Vaterland«, das auch Gilm anzieht mit dem Vers: »Singen wir ein Deutsches Lied«.

Ohren gehabt haben; aber im Ministerium, im Gubernium kannte man sie, und unter den Räten und Bezirkshauptleuten gab es Anhänger. Die anderen Anspielungen verstand man wahrscheinlich nicht, hätte sie übrigens so wenig tragisch genommen wie die Abfassung des Jesuitenliedes. Es ist beachtenswert, wie der Referent des Ministeriums in der Antwortnote zuerst den Ausdruck »revolutionärer Geist« aus dem Innsbrucker Polizeibericht herübernahm, aber ihn ausstrich und in »bedenkliche Tendenz« milderte. Vor antipatriotischen Zumutungen war Gilm geschützt; er konnte auf verschiedene ausgesprochen patriotische Gesänge hinweisen: 1844 z. B. hatte er einen Prolog zum Geburtsfest des österr. Kaisers im Tiroler Boten veröffentlicht, in demselben Jahre die jungen Erzherzoge Franz Joseph, Ferdinand Max und Karl Ludwig bei der Ankunft in Bruneck begrüßt, in einem Gedicht derselben Zeit den Erzherzog Franz Karl gefeiert u. s. w. Endlich mußte doch auch in die Wagschale fallen, daß Gilm das Gedicht nicht veröffentlicht hatte, daß ihm eine Agitation damit fern lag, daß es nur durch Zufall oder Vertrauensbruch in fremde Hände und dann zu der Polizei gelangt war.

Aus diesen Gründen erkläre ich mir, warum man in Tirol, Martinez ausgenommen, mit der Untersuchung gar nicht Ernst machte; denn Gilms Verfasserschaft mußte jeder erkennen, der auch nur wenig Poetisches von ihm gelesen, wie denn schon der »engere Kreis einhellig« Gilm bezeichnet hatte. Man konnte mit Leichtigkeit die Wahrheit aktenmäßig feststellen, man brauchte nur Gilm zu verhören, der eine Ableugnung nicht gewagt haben würde, weil ihn jede Strophe verraten hätte; es findet sich keine Spur davon. Kempter in Roveredo aber nahm ihn geradezu in Schutz und pries dessen »vorsichtige politisch-moralische und soziale Haltung«, namentlich das »vorsichtig« nimmt sich wie eine direkte Polemik gegen die »Unbesonnenheit« aus; denn sicher hatte Martinez dem Bezirkshauptmann in ähnlichen Wendungen geschrieben wie den Oberbehörden. Und es sieht fast so aus, daß es ein schlauer Spaßvogel gewesen ist, welcher Gilm wohlwollte und daher alsbald den Verdacht vom Roveredaner Praktikanten auf den Trientner Konzipisten Jos. Haas ablenkte[1]), bei dem natürlich

[1]) Am 6. September meldet Martinez nach Wien: »Nach den seitherigen Nachforschungen dürfte nicht Gilm, sondern der Trientner Kameralkonzipist Joseph Haas der Verfasser des Gedichtes sein« (Sammler 26 und Ministerialakt). Er schickt durch die Statthalterei die Winterthurer Zeitung mit, wo

niemand die Autorschaft »beweishältig konstatieren konnte«. Die Innsbrucker Statthalterei meldete nach Monaten (8. Sept.), es sei wohl eine wichtige Spur, aber kein Beweis gegen den vermuteten Verfasser zu Tage gebracht worden, und ließ es dabei bewenden (Sammler S. 26).

So verlief die ganze Angelegenheit im Sand und Gilm zog unbehelligt nach Wien. Aber sub rosa hatte man ihm jedenfalls den bösen Handel mitgeteilt, er konnte die Gefahren ermessen, die ihm gedroht, und ließ sichs zur Witzigung sein; denn am 27. Dezember 1847 schreibt er aus Wien: »Seit dem verpönten Schützenlied: ‚Schützen singt, es ist befohlen' aus Roveredo bin ich ganz still geworden« (Sonntag, Gilm S. 115). Als er 1863 seine Schützenlieder in einem Heftchen »Tiroler Schützenleben« zu Innsbruck herausgab, nahm er dieses Gedicht nicht auf; für die Gesamtausgabe seiner Gedichte aber, die er zur selben Zeit vorbereitete, arbeitete er es um (Wiener Ausg. I, 60). Aus einem bemerkenswerten Briefe, den er am 19. Juni 1863 von Innsbruck an Friedrich Hinghofer schreibt, erfahren wir, wie er überhaupt entschlossen war, reichlich Wasser in den schäumenden Wein seiner Jugend zu gießen: »Ich habe bereits in Linz die Redigierung meiner Gedichte begonnen. Von meiner Krankheit unterbrochen, habe ich versucht, die Arbeit wieder aufzunehmen. Aber ich habe viel Kopfweh davongetragen und muß sehr zimpferlich mit meinen Kräften umgehen. Der Hauptgrundsatz, der mich bei der Arbeit leitet, ist, alles Sentimentale und alles einen bestimmten Stand beleidigende auszumerzen. Gegenüber einem Publikum, und ich arbeite für den Druck, gibt es Rücksichten, die ein junger Brausekopf, der eigentlich nur für die liebe Gottesluft dichtet, nicht beachtet.«

Als Konzeptspraktikant der vereinigten Hofkanzlei wurde Gilm dem Ministerium des Innern zugeteilt. Hier arbeitete er mehr denn anderthalb Jahre, als ihm am 26. Februar 1849 dekretiert wurde, nach Tirol zurückzukehren, weil sich dort ein »größerer Geschäftsandrang bei den politischen Landesbehörden« eingestellt habe; der Minister des Innern spricht ihm »mit wahrem Vergnügen über die bisherige in jeder Beziehung ent-

---

unterdessen das Gedicht abgedruckt worden war (am 2. September), sicher ohne Gilms Wissen, er ist auch von niemand des beschuldigt worden.

sprechende und sehr eifrige Verwendung die volle Anerkennung« aus (Nachlaß). Diese Verfügung kam jedoch nicht zur Ausführung. Der Erlaß, der gleichzeitig an den Statthalter Grafen Bissingen nach Innsbruck abging, trägt den Vermerk: »Bleibt in Wien« (Euph. 295). Die geplante Rückversetzung hängt zusammen mit der Neugestaltung der Verwaltung, welche damals in die Wege geleitet wurde und die Gilm noch zum Heile ausschlug; denn sie hatte die Schaffung neuer Stellen im Gefolge, welche im August zur Ausschreibung gelangten. Er trat unter die Bewerber und überreichte am 23. September das Gesuch um Verleihung einer Konzipisten- oder Bezirkskommissärstelle 1. Klasse in Deutschtirol oder Vorarlberg; er habe sich der vollen Anerkennung seiner Dienstleistungen zu erfreuen gehabt und durch »den langen Aufenthalt in Wälschtirol und Wien sein unbedeutendes Vermögen gänzlich zusetzen müssen«[1]) (Nachlaß).

Das Gesuch wurde der Besetzungskommission zugeleitet, welche damals in Innsbruck unter dem Vorsitz des Statthalters tagte und aus den Herren Ministerialrat Grafen Terlago, den Statthaltereiräten v. Kern, Danler, Bertolini und dem Konzipisten Vorhauser bestand. Gilm erscheint in der Rangordnung der Bewerber erst an 16. Stelle, wurde aber, »weil er auch hierorts als ein wissenschaftlich gebildeter und vorzüglich geschickter Beamter bekannt ist«, bevorzugt und nicht für eine Konzipisten-, sondern für die höhere Stelle eines Bezirkskommissärs vorgeschlagen (Samml. 27). Am 16. Dezember ernennt ihn der Minister Bach »in Anerkennung der ausgezeichneten und eifrigen Verwendung zum Bezirkskommissär I. Klasse im Kronland Tirol« mit 1000 fl. Gehalt. Bis auf weitere Weisung habe er in der gegenwärtigen Verwendung zu bleiben[2]). Am

---

[1]) Es fällt auf, daß er nicht auch Schwaz und Bruneck anführt. In Wien werden die »Regalias«, die er rauchte, die Landfahrten und die anderen Vergnügungen viel Geld verzehrt haben. Wenn man die Briefe an seine Schwester liest, erhält man den Eindruck eines üppigen Lebens; allein man wird vieles vom Guten und Üblen, das er meldet, in Abzug bringen müssen, teils weil er als echter Stimmungsmensch in der augenblicklichen Erregung stets übertreibt, teils weil man deutlich merkt, wie er bramarbasiert, um einen starken Kontrast herauszubringen zwischen seinen großstädtischen Wiener Verhältnissen und den spießbürgerlichen, in denen die Schwester zu Innsbruck lebte. Ich habe daher unbestätigte briefliche Mitteilungen Gilms von dieser Abhandlung, welche ganz auf verläßlichen Quellen ruhen soll, möglichst fern gehalten.

[2]) Nach Sander, Gilm S. 51, wäre dieser nach Bludenz ernannt worden,

Neujahrstag 1850 wurde er beeidet und am 25. Jänner ds. Js. für die »Dauer der Verwendung im Ministerium des Innern mit einer Funktionszulage von 200 fl.« aufgebessert (Nachlaß).

In dieser Stellung wirkte Gilm vier Jahre. Am 14. März 1854 teilte ihm der Statthalter von Oberösterreich mit, daß ihn der Minister des Innern am 13. ds. zum Statthaltereisekretär in Linz mit dem Gehalt von 1200 fl. ernannt habe und daß über den Diensteintritt eine weitere Eröffnung folge. Diese kam am 30. April und besagte, daß Gilm die neue Ernennung durch seine »eifrige und ersprießliche Dienstleistung wohl verdient habe«, vom 20. Mai an des Ministerialdienstes enthoben sei und sich alsdann in den neuen Dienstort verfügen solle. Am 29. Mai wurde er vom Statthalter in Linz beeidet (Nachlaß).

Gilm wurde der Präsidialkanzlei zugewiesen, erhielt also ein Vertrauensamt, das besondere Geschicklichkeit und feinen Takt erforderte. Er hat seine Amtstüchtigkeit auch hier bewährt; alle amtlichen Zeugnisse, die vorhanden sind, äußern sich nur lobend darüber. Vorübergehend versah er außerdem die Geschäfte eines höheren Postens zur Zufriedenheit. So spricht ihm am 2. Oktober 1855 der Statthalter Freiherr von Bach die Anerkennung aus, weil er »während der Krankheit des Herrn Statthaltereirates Ritter v. Fritsch das Schul- und Studienreferat mit großem Fleiß und sehr entsprechendem Erfolge selbständig geführt und zur Herbeiführung des kurrenten Standes dieses Departementes wesentlich beigetragen habe« (Nachlaß).

Es zeigt sich nirgends eine Spur, daß die Regierungskreise sich der Muse Gilms kalt oder gar feindlich gegenübergestellt hätten, vielmehr beweisen überraschende Belege, wie man bei günstiger Gelegenheit dieselbe gern, sozusagen amtlich, in Anspruch nahm. Im Frühjahr 1854 lud der Minister Bach[1]) auch Gilm neben einigen anderen österreichischen Dichtern ein, einen neuen Text zur Volkshymne zu verfassen. Dieser ging darauf ein. Am 7. April 1854 dankt ihm der Minister: die eingelaufenen Gedichte seien »der apostolischen Majestät vorgelegt worden. Wenn auch die Wahl nicht auf die schätzens-

---

im Dekret steht nichts davon. Es war demnach wohl nur eine Vermutung Gilms, die er brieflich mitteilte.

[1]) Der Minister Alexander Freih. v. Bach war ein Bruder des oberösterr. Statthalters Eduard Frhrn. v. Bach. Der Minister war als Beamter eine außerordentliche Arbeitskraft; von seiner Politik scheint Gilm keine hohe Meinung gehabt zu haben; man vgl. das Gedicht zu Bachs Rücktritt (Greinz-Reclam

werte Eingabe Ew. Wohlgeboren gefallen ist, so kann ich doch nicht minder die Versicherung erteilen, daß die dichterischen Vorzüge sowie die vaterländische Gesinnung, die sich darin kundgibt, der allerhöchsten Aufmerksamkeit nicht entgangen sind« (Nachlaß). In ähnlicher Weise erhielt er im nächsten Jahre die Einladung, für das Linzer »Festkonzert zur Feier der glücklichen Entbindung der Kaiserin Elisabeth, welches am 7. März stattfand, eine Festhymne zu verfassen«. Am 9. März 1855 spricht ihm Graf Barth v. Barthenheim im Namen des abwesenden Statthalters den besondern Dank für das »unter dem Titel ‚Austria' gelieferte gediegene, hochgeschätzte Werk aus« (Nachlaß). Wahrscheinlich verdankte auch das Gedicht von 1854: »Wenn unser Kaiser Hochzeit macht« (Greinz-Reclam S. 387) einer solchen offiziellen Feier seinen Ursprung. Als Gilm im Herbst 1863 zu Innsbruck weilte und im September das große Fest zur fünfhundertjährigen Vereinigung Tirols mit Österreich mitfeierte, wurde er um Festgedichte verschiedener Art gebeten; er dichtete nach Kräften Sinnsprüche, vermehrte seine Schützenlieder, gab sie a's Festgabe in einem Heftchen heraus und sang das Lied »Tirols Ehrentag«. Er sandte diese Dichtungen an den Staatsminister A. v. Schmerling, wofür ihm dieser am 26. Oktober dankt: »Eine echte Dichternatur hat da in der Wärme des patriotischen Gefühls die Blüten erschlossen, welche ‚Tirols Ehrentag' zu schmücken würdig waren« (Nachlaß). Ähnlich tat Gilm im Februar 1864 mit seiner Ballade »Das Adoptivkind«, die Schmerling am 3. März, dem Wunsch des Dichters entsprechend, dem Kaiser vorlegte, wie er am 9. März mit Worten des Dankes und der Anerkennung Gilm mitteilt (Nachlaß und Samml. S. 28).

So hatte nicht nur der Beamte Gilm, sondern auch seine Muse sich mehrfach offizieller Anerkennung zu erfreuen. Man ließ ihn, sobald eine Möglichkeit sich auftat, in eine höhere Ge-

---

S. 309), in dem Gilm den Abdankenden mit einem allerdings naheliegenden Wortspiel bewitzelt.

Wenn sonst ein Bach war ausgetreten,
Da hört' man Hilferuf und Beten:
»Schütz Himmel uns vor dem Versaufen
Und laß den Bach recht schnell verlaufen.»

Der Bach der jetzt ist ausgetreten,
Um den will niemand flehn und beten,
Und freudig tönts aus hellen Haufen:
»Der Bach trat aus — laßt ihn nur laufen!«

haltsklasse vorrücken. Am 26. September 1856 teilt ihm sein Statthalter mit, daß durch die Ernennung des Statthalt.-Sekretärs v. Mor eine Statthalterei-Sekretärstelle der höheren Gehaltstufe von 1400 fl. erledigt und ihm verliehen worden sei (Nachlaß); am 28. ds. weist ihm die Steuerdirektion den neuen Gehalt, zahlbar vom Juli ds. Js., an (Nachlaß). Hiemit übernahm Gilm die Leitung der Präsidialgeschäfte[1]). Wie er auch dieser seiner letzten Stellung voll und ganz gewachsen war, bezeugt am besten das Schreiben, welches Freiherr Eduard von Bach bei seinem Abgang vom Posten eines oberösterreichischen Statthalters am 25. Mai 1862 an ihn richtete: er spricht den warmen Dank aus für die »treue Unterstützung, deren ich mich stets von Ihnen zu erfreuen hatte,« und die »ehrende Anerkennung für die vorzüglichen Eigenschaften und den redlichen Eifer, mit dem Sie durch eine Reihe von Jahren als Leiter des Präsidialbureaus mir zur Seite standen«.

Das ist das letzte erfreuliche Aktenstück in Gilms Nachlaß. Die folgenden zeigen sein Lebenslicht bereits im Erlöschen. Ein Lungenleiden, das er längst in sich trug und das wohl ein Erbteil von seiner Mutter war, hatte sich zu Tuberkulose verbösert und zwang ihn auszuspannen. Im Frühjahr 1863 mußte er Urlaub nehmen und erhielt ihn vom Mai bis November. Bei seiner Rückkehr zeigte sich das Befinden wenig gebessert. Von einer regelmäßigen Kanzleiarbeit konnte keine Rede mehr sein. Am 5. Mai 1864 suchte er neuerdings um Urlaub an, den er am 8. erhielt. 10 Tage später bittet er um eine Subvention; es wurden ihm am 21. Mai 200 fl. als »Krankheitskostenaushilfe« gewährt (Nachlaß). Das nächste Schriftstück ist eine Quittung von 122 fl. 50 kr., welche man geschrieben, um am 1. Juni Gilms Gehalt beheben zu können; mit zitternder Hand hatte er noch selber seinen Namen schwer leserlich darunter gesetzt: v. Gilm Stath.-Sekr. Statt des Junigehaltes liefen in den nächsten Tagen schon die Rechnungen ein von den Ärzten, dann für das »Paradebett«, den »schwarzlackierten Totensarg« u. s. w. u. s. w., eine lange Reihe.

Auch den Trauschein hat Gilm bei seinen Akten aufbewahrt; ein sinniges Gemüt legte die gedruckte Todesanzeige dazu; ich teile sie mit, weil die Gilmbiographen auch daraus ein paar Einzelheiten holen können: »Es hat dem Allmächtigen

---

[1]) Wie sich schon aus dem Dekret ergibt, blieb Gilms Titel derselbe, nur vereinzelt wird er »Statthalterei-Präsidialsekretär« genannt.

in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, meinen innigstgeliebten Gatten Hermann v. Gilm zu Rosenegg, k. k. Statthalterei-Sekretär, nach langwierigen Leiden in ein besseres Jenseits abzuberufen. Er verschied, getröstet mit den heiligen Sterbsakramenten, am 31. Mai 1864 um 10 Uhr Vormittags im 52. Jahre seines Lebens. Die irdische Hülle des Verblichenen wird Donnerstag den 2. Juni um $^3/_4$11 Uhr Vormittags vom Hause Nr. 1310 in der Baumbachgasse aus zur Erde bestattet und der Trauergottesdienst am 3. Juni um 10 Uhr Vormittag in der St. Mathias-Pfarre abgehalten. Maria M. von Gilm, geborne Dürrnberger, im eigenen und im Namen ihres Kindes Rudolf. Linz, am 31. Mai 1864«.

Ledern, eintönig und langweilig klingt diese Sprache der Akten, aber es handelt sich zumeist um primäre Quellen, weswegen ihre Zeugschaft als vollgewichtig anerkannt werden muß; sie sind auch zahlreich genug, um alle drei schwebenden Fragen zu entscheiden.

1. Gilm mußte am Beginn seiner Laufbahn das Amten und Aktenschreiben erst lernen wie andere: das Stadt- und Landrecht bestätigt ihm die einjährige Praxis einfach ohne Lob und Tadel. Mit der Ablegung der praktischen Prüfung hat er gesäumt; doch wurde er schon damals ein guter, bald ein besserer und dann ein vorzüglicher Beamter, welcher nicht nur Geschick, sondern auch Eifer bewies und im Bedarfsfall sogar Mehrleistung freiwillig auf sich nahm.

2. Die alte österreichische »Bureaukratie« mag viel Poeten- und Schriftstellerjammer auf ihrem Kerbholz haben[1]), bei Gilm ist sie unschuldig; man darf nicht Martinez, der sich übrigens damit verteidigen könnte, daß aufspüren, anklagen und untersuchen zu seinem Beruf gehörten, mit Gilms Vorgesetzten verwechseln, die sich durchweg einsichtig benommen haben. Sie trugen ihm das Prüfungsversäumnis nicht nach, ließen ihn vielmehr ohne Prüfung vom Kandidaten zum Praktikanten vorrücken, lobten seine Leistungen mit steigender Wärme durch alle Instanzen vom Kreishauptmann bis zum Minister, zeichneten ihn durch die Berufung nach Wien aus, bevorzugten ihn bei Vor-

[1]) Es läuft übrigens auch da viel übertriebenes Gerede um, wie wir bei Grillparzer gesehen haben, seit Glossy die Akten bekannt gemacht hat. Am schlechtesten behandelt wurde Grillparzer von der literarischen Kritik, und gerade die schrie nach seinem Tod am meisten über Mißhandlung des Dichters.

schlag und Ernennung zum Bezirkskommissär 1. Klasse, so daß er 15 Bewerber überholte und die Stelle eines Konzeptsadjunkten und Konzipisten übersprang. Von Wien kam er in eine Vertrauensstelle nach Linz und rückte hier in eine höhere Gehaltstufe ein, sobald eine frei wurde. An dem nächsten Anstieg hinderten ihn Krankheit und ein früher Tod. Das alte Dogma von Gilms Zurücksetzung ist somit haltlos.

3. Damit fällt von selber auch die Behauptung, Gilm sei wegen seiner politischen Gesinnung und Dichtung zurückgestellt worden. Daß er zu den Liberalen gehörte (wenigstens zeitweise), wußte man; das wußte man aber auch bei Kern und anderen, und wie Kern trotzdem hindernislos vorrückte, so auch Gilm. Wegen eines politisch-nationalen Gedichtes geriet er einmal in Gefahr; aber er wurde gedeckt und entkam, ohne daß ihm ein Härchen gekrümmt worden wäre; nicht einmal seine Ernennung, die gerade in denselben Tagen im Zuge war, wurde verzögert. Später haben regierende Kreise selber Gilms Muse in Anspruch genommen.

Ob nun das Gerede über Gilms Zurücksetzung ein Ende haben wird? Es ist gar zu bequem, aus vier Biographien eine fünfte zu machen, die alten Ansichten nachzuschreiben und die Originalität nur dadurch zu bekunden, daß man das Goldene noch einmal übergoldet und das Schwarze neuerdings überschwärzt, man erspart so auch die Mühe, sich um die neue Literatur zu kümmern! Außerdem wird die Wirkung einer Biographie wesentlich erhöht, wenn man über das Leben »des unglücklichen Dichters« einen melancholischen Schimmer ausbreitet und auf den Lorbeerkranz noch die Märtyrerpalme legt. Das Sprichwort »Lügen haben kurze Beine« gehört leider zu jenen, welche sich ebenso oft falsch erweisen als wahr; denn an manchen Lügen werden die Beine ein halbes Jahrhundert lang und noch länger; am traurigsten aber ist es, wenn den Lügen die abgeschlagenen Beine wieder anwachsen.